Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/010/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 12.09.2019

Zu Punkt 6:	**Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2018**

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2018 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **524.071,35 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 30.09.2019

Zu Punkt 13:	**Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2018**

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2018 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **524.071,35 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 10.10.2019

Zu Punkt 14:	**Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2018**

KA Prüßmeier berichtet über den Beratungsverlauf der Vorlage.

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2018 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Fehlbetrag in Höhe von **524.071,35 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW zeitversetzt durch Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenausgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen